

Vorläufige Preise!

Tagessätze - "Wichern-Sonne" - Tagespflege ab 01.05.2025

| Tagessatz | |
|------------------|---------|
| Pflegegrad 1 | 49,71 € |
| Pflegegrad 2 | 60,77 € |
| Pflegegrad 3 | 70,82 € |
| Pflegegrad 4 | 80,88 € |
| Pflegegrad 5 | 85,91 € |

| | |
|--------------------|---------|
| Unterkunft | 11,18 € |
| Verpflegung ges. | 10,68 € |
| Investitionskosten | 13,69 € |
| Fahrtkosten | 21,65 € |

Das Entgelt für den einrichtungseigenen Fahrdienst entsteht nur bei Inanspruchnahme.

Monatliche Zuschüsse der Pflegekasse

Der Tagesgast muss bei Vorliegen eines Pflegegrades die Kosten nicht alleine bezahlen, sondern erhält die monatlichen Zuschüsse für die Pflege in Höhe von:

| | <i>Budget SGB XI</i> |
|--------------|-----------------------------|
| Pflegegrad 1 | 0,00 € |
| Pflegegrad 2 | 721,00 € |
| Pflegegrad 3 | 1.357,00 € |
| Pflegegrad 4 | 1.685,00 € |
| Pflegegrad 5 | 2.085,00 € |

Der Tagesgast trägt die darüber hinaus gehenden Anteile der Pflegekosten, wenn er mehr als die refinanzierten Tage in der teilstationären Einrichtung sein möchte. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind vom Tagesgast immer alleine zu tragen.

Wenn Sie wohnhaft in Schleswig-Holstein sind, werden 90% der Investitionskosten, maximal jedoch nur bis zu 10,23 € / Tag für Pflegegrad 2-5 übernommen.

Außerdem können Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI bei der Pflegekasse beantragt werden. Diese betragen bis zu 131 €/Monat. Da es sich hierbei um einen monatlichen Betrag für Ambulante Leistungen und die Tagespflege handelt, muss geprüft werden, in welcher Höhe dieses Budget noch zur Verfügung steht. Um diese Erstattungsleistung zu erhalten, müssen der Pflegekasse Rechnungen eingereicht werden.

Durch unser Abrechnungsprogramm können Rundungsdifferenzen entstehen.